



Editorial

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
liebe Mitglieder,

die aktuelle Coronavirus-Pandemie bildet ein für unsere Gesellschaft bis dato unbekanntes Szenario: Ein Virus, das sich in dieser Geschwindigkeit und Radikalität über alle territorialen und politischen Grenzen hinwegsetzt und die Welt geschlossen in Atem hält, überstieg bis vor kurzem unser aller Vorstellungskraft und ist nun bittere Realität für den Großteil der Menschheit.

Wer hätte an eine Maskenpflicht in Supermärkten, abgesagte Volksfeste sowie Ausgehbeschränkungen gedacht, als das Virus Anfang des Jahres im fernen China auftauchte – ganz weit weg? Aber in Zeiten der heutigen Globalisierung ist „ganz weit weg“ auch „um die Ecke“. Das bekommen wir nun deutlich zu spüren.

Das Virus „Sars-CoV-2“ bestimmt unseren Alltag auf eine noch nie da gewesene Weise: Wir sorgen uns dabei nicht nur um unsere eigene Gesundheit und das Wohlergehen unserer Liebsten. Die Corona-Krise birgt für Millionen von Menschen in Deutschland vor allem auch Existenzängste.

Darunter fallen auch viele Ingenieurinnen und Ingenieure in Rheinland-Pfalz, die heute mehr denn je um ihre berufliche Existenz fürchten. Das ergab eine Umfrage zur Lage der Büros unter dem Einfluss der Corona-Pandemie im Auftrag der Bundesarchitekten- und der Bundesingenieurkammer. Obwohl der Baustellenbetrieb soweit als irgend möglich weiterläuft, sind bereits jetzt vier von fünf Büros von den Auswirkungen der Pandemie betroffen, drei Viertel der Befragten rechnen in den kommenden Monaten mit weiteren, teils schweren wirtschaftlichen Einbußen. Insbesondere leiden die Betriebe unter erheblichen Umsatzrückgängen infolge zurückgestellter Aufträge, Verzögerungen im Genehmigungsprozess durch



unterbesetzte öffentliche Verwaltungen und Störungen auf der Baustelle.

Die von Bund und Ländern zügig gewährten Liquiditätshilfen sind zweifelsohne lobenswert angesichts der Herkulesaufgabe, die binnen kürzester Zeit von unserem Staat zu bewältigen war. Fakt ist jedoch auch, dass an diversen Stellen Nachbesserungsbedarf besteht. So spiegelt die Höhe der Zuschüsse nicht annähernd die realen Kostenstrukturen vieler Büros wider. Auch ist in Anbetracht der fortschreitenden Krise eine Verlängerung der Hilfsmaßnahmen über den Sommer 2020 hinaus unumgänglich. Zudem fordern wir eine großzügige Bewilligung von Steuerstundungen sowie Absenkungen der Vorauszahlungen durch die Finanzbehörden über das 2. Quartal 2020 hinaus. Der Bundesgesetzgeber sollte großzügigere Verlustverrechnungsmöglichkeiten beschließen, so dass Verluste in diesem Krisenjahr mit Gewinnen aus Vorjahren verrechnet werden können.

Die Ergebnisse der durchgeführten Umfrage zeigen auch, dass die kommunale Bauverwaltung dringender Unterstützung bedarf, damit Genehmigungsverfahren schnell durchgeführt werden können. Generell sollten Vergabeverfahren vereinfacht und deren Schwellenwerte hinsichtlich einer europaweiten Umsetzung vorübergehend angehoben werden. Zudem würde eine Abfederung coronabedingter Finanzierungsprobleme privater Bauherren dazu beitragen, dass sich Bauprojekte nicht verzögern oder verhindert werden. Für all das und weit mehr setzen wir uns als Ingenieurkammer ein.

Die Corona-Pandemie wird uns in diesem Jahr noch viel abverlangen, und wir müssen uns mittel- und langfristig auf völlig neue Rahmenbedingungen einstellen. Die Rückkehr zur „Normalität“ wird uns dabei nur ganz langsam gelingen können. Doch wir wären nicht Ingenieure, wenn wir nicht auch aus dieser schwierigen Situation einen

Mehrwert ziehen würden. Lassen Sie uns also die aktuelle Krise als Herausforderung und Chance zugleich nutzen. Wir erleben nun nahezu täglich, dass Entwicklungen, die schon vorher notwendig waren, enorm beschleunigt werden. Es gibt viele Beispiele eines digitalen Wandels, der plötzlich vorangetrieben wird. Unternehmen gehen viel kreativer mit der Arbeitsorganisation um: flexible Arbeitszeiten und Home-Office waren bis vor kurzem für viele Arbeitnehmer undenkbar und gehören nun zum Alltag. Wir sehen, wie Universitäten plötzlich virtuelle Vorlesungen und digitale Lern-Ressourcen anbieten, damit niemand mehr in den Hörsälen sitzen muss. Schulen beginnen auch, den Unterricht über das Internet zu organisieren.

Eine weitere, besonders schöne Entwicklung: Trotz physisch größerer Distanz rücken wir als Gemeinschaft näher zusammen. Daher bin ich mir sicher: Wenn wir aus dieser Krise herauskommen, werden wir stärker sein als vorher und feststellen, dass jeder von uns ein Teil des Ganzen ist und seinen Beitrag leistet. Es gibt nur eine Option: Zusammenhalt und Gemeinschaft.

Bleiben Sie optimistisch und gesund!

Dr.-Ing. Horst Lenz
Präsident

Inhalt

Recht	2
COVID-19-Pandemie	3
Gastbeitrag: Die Welt nach Corona	4
Aus den Fachgruppen	6
Aus der Praxis: Bürobetrieb in Zeiten von Corona	7
Mitglieder	8

Recht

Auswirkungen von Corona auf Ingenieurverträge



Nachdem am 11. März 2020 aufgrund der Corona-Pandemie einschneidende Maßnahmen im öffentlichen Leben beschlossen wurden, fragen sich Ingenieure, welche Folgen die derzeitige Situation auf die laufenden Verträge haben kann.

Grundsätzlich sollen nach den Vorgaben der Ministerien alle Baumaßnahmen möglichst weiter betrieben werden.

So sollen nach dem Rundschreiben des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat vom 23. März 2020 Baumaßnahmen erst eingestellt werden, wenn behördliche Maßnahmen dazu zwingen oder aufgrund behördlicher Maßnahmen ein sinnvoller Weiterbetrieb nicht möglich ist.

Was gilt in Bezug auf die Vertragspflichten?

Grundsätzlich wird die Leistungsverpflichtung aus einem Vertrag durch das Coronavirus nicht berührt. Der Ingenieur hat für den werkvertraglichen Erfolg und damit die Einhaltung der vereinbarten Fristen einzustehen. Normale krankheitsbedingte Ausfälle gehören zum Betriebsrisiko des Unternehmers.

Jedoch: Die Corona-Pandemie zählt nicht zu den gewöhnlichen krankheitsbedingten Ausfällen, da zur Verringerung der Ausbreitung auch Schutzmaßnahmen gegenüber gesunden Mitarbeitern ergriffen werden können, was letztlich sogar zur behördlichen Schließung eines Büros oder einer Baustelle auf unbestimmte Zeit führen kann.

Gilt die Corona-Pandemie als unverschuldete Leistungsstörung?

Planungsverträge sind Werkverträge auf die die Regelungen des Leistungsstörungsrechts des BGB Anwendung finden.

§ 286 Abs. 4 BGB regelt, dass ein Schuldner nicht in Verzug kommt, solange die Leistung infolge eines Umstandes unterbleibt, den er nicht zu vertreten hat. Fälle höherer Gewalt hat der Auftragnehmer grundsätzlich nicht zu vertreten. Ein Fall höherer Gewalt liegt vor, wenn ein von außen kommendes, keinen betrieblichen Zusammenhang aufweisendes und auch durch die äußerste vernünftigerweise zu erwartende Sorgfalt nicht abwendbares Ereignis vorliegt. Ist nachweisbar Ursache des Leistungshindernisses die Corona-Pandemie, liegt das Leistungshindernis nicht im Bereich des Ingenieurs und er muss Scha-

densersatzansprüche seines Auftraggebers nicht befürchten.

Nachweispflicht des Ursachenzusammenhangs zwischen Corona-Pandemie und Leistungshindernis?

Der Ingenieur muss dem Auftraggeber anzeigen und nachweisen, dass aufgrund ärztlicher oder Anordnung des Gesundheitssamtes die Mitarbeiter im Büro nicht mehr arbeiten dürfen und mit den verbliebenen Mitarbeitern die Leistung nicht bzw. nicht innerhalb der Fristen erbracht werden kann. Auf eine sog. Offenkundigkeit kann und sollte der Ingenieur sich nicht verlassen. Die Einstellung der Leistung aus bloßer Angst vor Infizierung reicht nicht aus. Hat der Ingenieur Corona bedingte Leistungsausfälle im Büro, ist er wohl zunächst verpflichtet, alle zumutbaren Anstrengungen zu unternehmen, um Vertretung oder Ersatz zu organisieren. Es empfiehlt sich für den Ingenieur in jedem Fall, erfolglose Bemühungen um Ersatz hinreichend zu dokumentieren.

Dies betrifft aber nur die Leistungen, die der Ingenieur in seinem Büro selbst und ohne Mitwirkung Dritter erbringen kann.

Dem Ingenieur obliegen regelmäßig zahlreiche vertragliche Pflichten, bei denen er auf die Mitwirkung Dritter angewiesen ist. Wenn es in diesen Bereichen zu Störungen kommt, muss der Ingenieur wohl nachweisen, dass er wegen Störungen außerhalb seines unmittelbaren Einflussbereiches in der Erbringung seiner Leistung behindert ist.

Aufgabe des Ingenieurs im Rahmen der Planung ist auch die an der Planung fachlich Beteiligten, sowie im Rahmen der Bauüberwachung die ausführenden Unternehmen so untereinander zu koordinieren, dass ein kontinuierlicher Bauablauf gewährleistet wird. Es ist zwar grundsätzlich Aufgabe des Auftraggebers, die an der Planung fachlich Beteiligten zu beauftragen und dafür zu sorgen, dass diese ihre Leistung erbringen (§ 642 BGB). Der Ingenieur hat aber wohl in der derzeitigen Situation erhöhte Verpflichtungen im Hinblick auf die Kommunikation und zeitliche Koordinierung aller an der Planung und Ausführung beteiligter Parteien. Ist diese Kommunikation gestört bzw. erbringen andere Planer ihre Leistungen nicht zeitgerecht, muss er die Gründe dem Auftraggeber anzeigen.

Er schuldet die nach der Rechtsprechung bauervertraglichen Kooperationspflichten,

die nicht nur in Zeiten der Corona-Krise besondere Hinweis- und Informationspflichten, als auch Sorgfaltspflichten begründen.

Bei der Vorbereitung der Vergabe durch Erstellung der Leistungsverzeichnisse muss in Corona-Zeiten nun auch geprüft werden, ob und welche Materialien kurzfristig oder in absehbarer Zeit lieferbar sind. Ansonsten könnten Ansprüche des Auftraggebers aus Pflichtverletzung trotz Corona entstehen, wenn die Baustelle wegen Lieferengpässen ruht.

Der Ingenieur muss die Bauablaufpläne erstellen und unterliegt derzeit dem erhöhten Risiko, dass projektierte Fertigstellungstermine nicht gehalten werden können. Er muss somit zusätzliche zeitliche Puffer vorsehen, die mit erheblichen Unwägbarkeiten verbunden sind. Dies muss er dem Auftraggeber anzeigen. Er muss die Mitwirkung des Auftraggebers auch im Hinblick auf geänderte Abläufe einfordern. Entstehen Mängel am Bauwerk, wird trotz Corona geprüft werden, ob diese in mangelhafter Koordinierung der Baustelle ihre Ursache haben oder tatsächlich ursächlich auf die Pandemie zurückzuführen sind. Der Einwand des Auftraggebers, dass ein Mängel oder Verzug auf mangelhafte Vorplanung oder Koordinierung zurückzuführen sind, bleibt dem Auftraggeber.

Der bauüberwachende Ingenieur muss das Bauvorhaben nach Kräften fördern und alle Risiken beachten. Er ist in Corona-Zeiten verpflichtet Baubesprechungen auf das unerlässliche Maß zu reduzieren und den Teilnehmerkreis so klein wie möglich zu halten. Durch geeignete Weisungen muss er dazu beitragen, dass im Übrigen auch Sozialkontakte soweit wie möglich reduziert werden. Der Bauleiter und auch der Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator sind verpflichtet, wenn sich auf der Baustelle ein Corona-Verdachtsfall ergibt, den Empfehlungen und Vorgaben der örtlichen Gesundheitsbehörde zu folgen.

Zusätzlicher Honoraranspruch wegen „Corona-bedingtem Mehraufwand“?

Unter Umständen könnte eine Anpassung des Vertrages in honorarrechtlicher Sicht erforderlich sein. Die vorgenannten erhöhten Anforderungen können zu einem erheblichen Mehraufwand des Ingenieurs führen. Da der Auftraggeber diese Mehr-

leistungen nicht angeordnet hat, auch wenn die Leistungen für den werkvertraglichen Erfolg nötig sind, kann ein zusätzliches Honorar wohl nicht nach § 650 b Abs. 1 Nr. 2 BGB verlangt werden. Grundlage eines Anspruchs auf Vertragsanpassung kann § 313 BGB sein. Nach § 313 BGB kann eine Anpassung des Vertrags verlangt werden, wenn Umstände, die zur Grundlage des Vertrags geworden sind, sich nachträglich so schwerwiegend verändert haben, dass einer Partei das Festhalten am unveränderten Vertrag nicht zugemutet werden kann.

Wann wird der Ingenieur von der Leistungspflicht frei?

Kann die Leistung grundsätzlich wegen der Corona-Pandemie nicht mehr erbracht werden, weil z. B. behördlich sämtliche Bautätigkeiten eingestellt wurden, würde eine vorübergehende Unmöglichkeit vorliegen.

Für diese Fälle regelt das BGB, dass sowohl Auftragnehmer als auch Auftraggeber von ihren gegenseitigen Leistungspflichten vorübergehend befreit sind (§§ 275 Abs. 1, 326 Abs. 1 S. 1 BGB).

Sollten Baustellen auf nicht absehbare Zeit eingestellt werden, kann dies im Einzelfall sogar zu einer dauernden Unmöglichkeit führen. Ein bauüberwachender Ingenieur kann seine Leistungen nicht erbringen, wenn ausführende Handwerksbetriebe ihre Leistungen ebenfalls nicht erbringen können. Ob in diesen Fällen ein verschuldensunabhängiger Entschädigungsanspruch des Ingenieurs gegen seinen Auftraggeber besteht, muss im Einzelfall geprüft werden.

Vorrangig sind die vertraglichen Vereinbarungen der Parteien zu prüfen. Klauseln für Fälle höherer Gewalt werden sich in

üblichen Architekten- und Ingenieurverträgen nicht finden.

Ab welcher Zeitspanne ein Vertrag, der wegen staatlicher Beschränkungen nicht ausgeführt werden kann, aus wichtigem Grund gekündigt werden kann, ist nicht geklärt.

Weitere Informationen zu Bau- und Vergaberechtlichen Fragen, zum Arbeits- und Versicherungsrecht sowie zahlreiche weitere Informationen im Zusammenhang mit der derzeitigen Corona-Krise finden Sie unter www.kunzrechtsanwaelte.de „Corona-News-Ticker“.

gez. Dr. Dr. Stefanie Theis LL.M.
Fachanwältin für Bau- und Architektenrecht
Fachanwältin für Vergaberecht

COVID-19-Pandemie

Finanzielle Unterstützung für Selbstständige

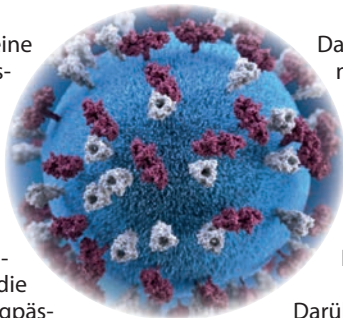
Für viele Ingenieurinnen und Ingenieure bedeutet die Corona-Krise in erster Linie auch eine finanzielle Krise. Für viele Kolleginnen und Kollegen ist es trotz ihrer vielen Arbeit sehr schwer, Rücklagen zu bilden, die sie durch einen teils monatelangen finanziellen Engpass bringen.

Bund und Länder haben eine Reihe von Unterstützungsmaßnahmen insbesondere für kleine und mittelständische Unternehmen auf den Weg gebracht. Der Bund gewährt Soforthilfen für kleine Unternehmen, Soloselbstständige und Angehörige Freier Berufe, die aufgrund von Liquiditätsengpässen in Folge der Corona Krise in ihrer Existenz bedroht sind. Selbstständige und Unternehmen bis zu 5 Beschäftigte (Vollzeitäquivalente) können bis zu 9.000 Euro erhalten. Unternehmen mit über 5 bis 10 Beschäftigten können bis zu 15.000 Euro Zuschuss erhalten. Die Mitarbeiterzahl berechnet sich dabei nach Vollzeitäquivalenten, nicht nach Köpfen.

Für Unternehmen mit über 10 bis 30 Beschäftigten besteht die Möglichkeit des „Zukunftsfonds Starke Wirtschaft Rheinland-Pfalz“. Die Sofort-Darlehen können über die Hausbanken beantragt werden. Umfassende Informationen zur rhein-

land-pfälzischen Soforthilfe stellt die Landesregierung unter www.mwvlw.rlp.de bereit.

Auch können Liquiditätsengpässe über die Inanspruchnahme von KfW-Unternehmerkrediten überbrückt werden.



Das Bundeswirtschaftsministerium fördert darüber hinaus Beratungen für Corona-betroffene kleine und mittlere Unternehmen, einschließlich Freiberufler bis zu einem Beratungswert von 4.000 Euro ohne Eigenanteil.

Darüber hinaus kann mit Blick auf einen zu erwartenden Umsatzrückgang beim Finanzamt die Herabsetzung der Vorauszahlungen bzw. deren Stundung beantragt werden. Zudem kann bei sich verändernder Auftragslage Kurzarbeitergeld erleichtert in Anspruch genommen werden.

Mieter und Pächter sollen einen außerordentlichen Schutz vor Kündigung in Anspruch nehmen können. Näheres hierzu finden Sie in einem FAQ des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz. Die gesetzlichen Krankenkassen bieten außerdem an, zuschlagsfrei die Sozialversicherungsbeiträge

für den Monat April 2020 zu stunden. In diesem Fall besteht für die Unternehmen die Möglichkeit, die Stundung von Sozialversicherungsbeiträgen zu beantragen. Die Beitragsstundung kann einfach per E-Mail bei der Krankenkasse beantragt werden. Voraussetzung ist, dass das Unternehmen ernsthafte Zahlungsschwierigkeiten hat oder im Falle der sofortigen Einziehung der Beiträge in solche Schwierigkeiten geraten würde. Die Entscheidung über eine Stundung fällt die zuständige Krankenkasse. Einen Musterantrag können Sie auf www.ing-rlp.de herunterladen.

Die Verwaltungs-Berufsgenossenschaft (VBG) bietet als gesetzliche Unfallversicherung für freiberuflich tätige Ingenieurinnen und Ingenieure Büros, die sich aufgrund der Corona-Pandemie derzeit in wirtschaftlicher Not befinden, Stundungen beziehungsweise auch Ratenzahlung von Beiträgen oder Vorschüssen (siehe dazu § 76 Abs. 2 Nr. 1 SGB IV) an.

Aktuelle Informationen zur Entwicklung rundum die Corona-Pandemie sowie ihre Folgen für Ingenieurbüros, hilfreiche Links und Antragsformulare finden Sie auf unserer Corona-Sonderseite www.ing-rlp.de.

Gastbeitrag

Im Rausch des Positiven: Die Welt nach Corona

Dieser Artikel wurde vom deutschen Publizisten und Zukunftsforscher Matthias Horx verfasst und erschien zuerst auf www.zukunftsinstitut.de.

Ich werde derzeit oft gefragt, wann Corona denn „vorbei sein“ wird und alles wieder zur Normalität zurückkehrt. Meine Antwort: niemals. Es gibt historische Momente, in denen die Zukunft ihre Richtung ändert. Wir nennen sie Bifurkationen. Oder Tiefen Krisen. Diese Zeiten sind jetzt.

Die Welt as we know it löst sich gerade auf. Aber dahinter fügt sich eine neue Welt zusammen, deren Formung wir zumindest erahnen können. Dafür möchte ich Ihnen eine Übung anbieten, mit der wir in Visionsprozessen bei Unternehmen gute Erfahrungen gemacht haben. Wir nennen sie die „Regnose“. Im Gegensatz zur Prognose schauen wir mit dieser Technik nicht in die Zukunft, sondern von der Zukunft aus zurück ins Heute. Klingt verrückt? Versuchen wir es einmal.

Die Regnose: Unsere Welt im Herbst 2020

Stellen wir uns eine Situation im Herbst vor, sagen wir im September 2020. Wir sitzen in einem Straßencafé in einer Großstadt. Es ist warm, und auf der Straße bewegen sich wieder Menschen. Bewegen sie sich anders? Ist alles so wie früher? Schmecken der Wein, der Cocktail, der Kaffee wieder wie früher, vor Corona? Oder sogar besser? Worüber werden wir uns rückblickend wundern?

Wir werden uns wundern, dass die sozialen Verzichte, die wir leisten mussten, selten zu Vereinsamung führten. Im Gegenteil: Nach einer ersten Schockstarre fühlten sich viele von uns sogar erleichtert, dass das viele Rennen, Reden und Kommunizieren auf allen Kanälen plötzlich zu einem Halt kam. Verzichte müssen nicht unbedingt Verlust bedeuten, sondern können sogar neue Möglichkeitsräume eröffnen. Das hat schon mancher erlebt, der zum Beispiel Intervallfasten probierte – und dem plötzlich das Essen wieder schmeckte.

Paradoxerweise erzeugte die körperliche Distanz, die der Virus erzwang, gleichzeitig neue Nähe. Wir haben Menschen kennengelernt, die wir sonst nie kennengelernt hätten. Wir haben alte Freunde wieder häufiger kontaktiert, Bindungen verstärkt, die lose und locker geworden waren. Familien, Nachbarn, Freunde sind näher gerückt und haben bisweilen sogar verborgene Konflikte gelöst. Die gesellschaftliche Höflichkeit, die wir vorher zunehmend vermissten, stieg an. Jetzt,



Bildquelle: www.zukunftsinstitut.de

im Herbst 2020, herrscht bei Fußballspielen eine ganz andere Stimmung als im Frühjahr, als es jede Menge Massen-Wut und -Pöbeleien gab. Wir wundern uns, warum das so ist.

Wir wundern uns auch, wie schnell sich plötzlich die Kulturtechniken des Digitalen in der Praxis bewährt haben. Tele- und Videokonferenzen, gegen die sich die meisten Kollegen immer gewehrt hatten (weil der Businessflieger besser schien), stellten sich als durchaus praktikabel und produktiv heraus. Lehrerinnen und Lehrer lernten eine Menge über Internet-Teaching. Das Home Office wurde für viele zu einer Selbstverständlichkeit, einschließlich des damit verbundenen Improvisierens und Zeit-Jonglierens.

Gleichzeitig erlebten scheinbar veraltete Kulturtechniken eine Renaissance. Plötzlich erwischte man nicht nur den Anruferantworter, wenn man anrief, sondern real vorhandene Menschen. Das Virus brachte eine neue Kultur des Langtelefonierens ohne Second Screen hervor. Auch die Messages selbst bekamen plötzlich eine neue Bedeutung. Man kommunizierte wieder wirklich. Man ließ niemanden mehr zappeln. Man hielt niemanden mehr hin. So entstand eine neue Kultur der Erreichbarkeit und Verbindlichkeit.

Menschen, die vor lauter Hektik nie zur Ruhe gekommen waren, auch junge Menschen, machten plötzlich ausgiebige Spaziergänge – ein Wort, das vorher eher ein Fremdwort gewesen war. Bücher lesen wurde plötzlich zum Kult. Reality Shows wirkten auf einmal grottenpeinlich. Der ganze Trivia-Trash, der unendliche Seelenmüll, der durch alle Kanäle strömte, verschwand zwar nicht völlig – aber er verlor rasend an Wert. Kann sich jemand noch an den Political-Correctness-Streit erinnern? Die unendlich vielen Kulturkriege um – ja, um was ging es da eigentlich?

Krisen wirken vor allem dadurch, dass sie alte Phänomene auflösen, überflüssig machen. Daher war Zynismus – diese lässige Art, sich die Welt durch Abwertung vom

Leibe zu halten – plötzlich reichlich out. Die Übertreibungs- und Angst-Hysterie in den Medien hielt sich, nach einem kurzen ersten Ausbruch, in Grenzen.

Wir wundern uns, dass schließlich doch schon im Sommer Medikamente gefunden wurden, die die Überlebensrate erhöhten. Dadurch konnten die Todesraten gesenkt werden, und Corona wurde zu einem Virus, mit dem wir eben umgehen müssen, ähnlich wie mit der Grippe und vielen anderen Krankheiten. Medizinischer Fortschritt half, aber wir haben auch erfahren: Nicht die Technik, sondern die Veränderung sozialer Verhaltensformen war das Entscheidende. Dass Menschen trotz radikaler Einschränkungen solidarisch und konstruktiv bleiben konnten, gab den Ausschlag: die human-soziale Intelligenz. Die vielgepriesene Künstliche Intelligenz dagegen hat in Sachen Corona nur begrenzt gewirkt.

Ein neues Verhältnis von Technologie und Kultur

Damit hat sich das Verhältnis zwischen Technologie und Kultur verschoben. Vor der Krise erschien Technologie als Allheilmittel, als Träger aller Utopien. Heute glaubt kein Mensch – oder nur noch wenige Hartgesottene – an die digitale Erlösung. Der große Technik-Hype ist vorbei. Wir richten unsere Aufmerksamkeit wieder mehr auf die humanen Fragen: Was ist der Mensch? Was sind wir füreinander? Wir staunen rückwärts, wie viel Humor und Mitmenschlichkeit in den Tagen des Virus tatsächlich entstanden ist.

Und wir wundern uns, wie weit die Ökonomie schrumpfen konnte, ohne dass ein „Zusammenbruch“ erfolgte – der zuvor bei jeder noch so kleinen Steuererhöhung und jedem staatlichen Eingriff beschworen wurde. Obwohl es einen „schwarzen April“ gab, einen tiefen Konjunktur- und Börseneinbruch, und obwohl viele Unternehmen pleite gingen, schrumpften oder in etwas völlig anderes mutierten, kam es nie zum Nullpunkt. Als wäre Wirtschaft ein atmen-des Wesen, das auch dösen oder schlafen und sogar träumen kann.

Heute, im Herbst 2020, gibt es wieder eine Weltwirtschaft. Aber die globale Just-in-time-Produktion, mit riesigen verzweigten Wertschöpfungsketten, bei denen Millionen Einzelteile über den Planeten gekarrt werden, hat sich überlebt. Sie wird gerade demontiert und neu konfiguriert. Überall in den Produktionen und Service-Einrichtungen wachsen wieder Zwischenlager, Depots, Reserven. Ortsnahe

Produktionen boomen, Netzwerke werden lokalisiert, das Handwerk erlebt eine Renaissance. Das Globalsystem driftet in Richtung Glokalisierung: der Lokalisierung des Globalen.

Wir wundern uns, dass sogar die Vermögensverluste durch den Börseneinbruch nicht so schmerzen, wie es sich am Anfang anfühlte. In der Nach-Corona-Welt spielt Vermögen plötzlich nicht mehr die entscheidende Rolle. Wichtiger sind gute Nachbarinnen und Nachbarn und ein blühender Gemüsegarten. Könnte es sein, dass das Virus unser Leben in eine Richtung geändert hat, in die es sich sowieso verändern wollte?

Regnose: Gegenwartsbewältigung durch Zukunftssprung

Warum wirkt diese Art der „Rückwärtsszenarios“ so irritierend anders als eine klassische Prognose? Das hängt mit den spezifischen Eigenschaften unseres Zukunftssinns zusammen. Wenn wir „in die Zukunft“ schauen, sehen wir ja meistens nur Gefahren und Probleme „auf uns zukommen“, die sich zu unüberwindbaren Barrieren türmen. Wie eine Lokomotive aus dem Tunnel, die uns überfährt. Diese Angstbarriere trennt uns von der Zukunft. Deshalb sind Horrorkünfte immer am Einfachsten darzustellen.

Die Regnose bildet dagegen eine Erkenntnischleife, in der wir uns selbst, unseren inneren Wandel, in die Zukunftsrechnung einbeziehen. Wir setzen uns innerlich mit der Zukunft in Verbindung. Dadurch entsteht eine Brücke zwischen heute und morgen: ein „Future Mind“, eine Zukunftsbewusstheit. Und, wenn man es richtig macht, auch so etwas wie Zukunftsintelligenz. Wir sind in der Lage, nicht nur die äußeren Geschehnisse, sondern auch die inneren Adaptionen, mit denen wir auf eine veränderte Welt reagieren, zu antizipieren. Das fühlt sich schon ganz anders an als eine Prognose, die in ihrem apodiktischen Charakter immer etwas Totes, Steriles hat. Wir verlassen die Angststarre und geraten wieder in die Lebendigkeit, die zu jeder wahren Zukunft gehört.

Wir alle kennen das Gefühl der geglückten Angstüberwindung. Wenn wir für eine Behandlung zum Zahnarzt gehen, sind wir schon lange vorher besorgt. Wir verlieren auf dem Zahnarztstuhl die Kontrolle, und das schmerzt, bevor es überhaupt weh tut. In der Antizipation dieses Gefühls steigern wir uns in Ängste hinein, die uns völlig überwältigen können. Wenn wir dann allerdings die Prozedur überstanden haben, kommt es zum Coping-Gefühl: Die Welt wirkt wieder jung und frisch, wir sind plötzlich voller Tatendrang.

Coping heißt: bewältigen. Neurobiologisch wird dabei das Angst-Adrenalin durch Do-

pamin ersetzt, eine Art körpereigene Zukunftsdroge. Während uns Adrenalin zu Flucht oder Kampf anleitet (was auf dem Zahnarztstuhl nicht wirklich produktiv ist, ebensowenig wie beim Kampf gegen Corona), öffnet Dopamin unsere Hirnsynapsen: Wir sind gespannt auf das Kommende, neugierig, vorausschauend. Wenn wir einen gesunden Dopaminspiegel haben, schmieden wir Pläne, haben Visionen, die uns in die vorausschauende Handlung bringen.

Erstaunlicherweise machen viele in der Coronakrise genau diese Erfahrung. Aus einem massiven Kontrollverlust wird plötzlich ein regelrechter Rausch des Positiven. Nach einer Zeit der Fassungslosigkeit und Angst entsteht eine innere Kraft. Die Welt „endet“, aber in der Erfahrung, dass wir immer noch da sind, entsteht eine Art Neu-Sein im Inneren. Mitten im Shutdown der Zivilisation laufen wir durch Wälder und Parks oder über fast leere Plätze. Aber das ist keine Apokalypse, sondern ein Neuanfang.

Darin zeigt sich: Wandel beginnt als verändertes Muster von Erwartungen, von Wahrnehmungen und Weltverbindungen. Dabei ist es manchmal gerade der Bruch mit den Routinen, dem Gewohnten, der unseren Zukunftssinn wieder freisetzt. Die Vorstellung und Gewissheit, dass alles ganz anders sein könnte – auch im Besseren. Vielleicht werden wir uns sogar wundern, dass Donald Trump im November abgewählt wird, und die AfD ernsthafte Zerfransungserscheinungen zeigt, weil eine bösartige, spaltende Politik nicht zu einer Corona-Welt passt.

Aus der Perspektive der Herbst-2020-Regnose hat die Coronakrise deutlich gemacht, dass diejenigen, die Menschen gegeneinander aufhetzen wollen, zu echten Zukunftsfragen nichts beizutragen haben. Wenn es ernst wird, wird das Destruktive deutlich, das im Populismus wohnt. Politik in ihrem Ur-Sinn – die Formung gesellschaftlicher Verantwortlichkeiten – bekam im Zuge dieser Krise eine neue Glaubwürdigkeit, eine neue Legitimität. Gerade weil sie „autoritär“ handeln musste, schuf die Politik Vertrauen ins Gesellschaftliche. Auch die Wissenschaft erlebte in der Bewährungskrise eine erstaunliche Renaissance. Virologen und Epidemiologen wurden zu Medienstars, aber auch „futuristische“ Philosophen, Soziologen, Psychologen, Anthropologen, die vorher eher am Rande der polarisierten Debatten standen, bekamen wieder Stimme und Gewicht. Fake News hingegen verloren rapide an Marktwert. Auch Verschwörungstheorien wirkten plötzlich wie Ladenhüter, obwohl sie wie saures Bier angeboten wurden.

Ein Virus als Evolutionsbeschleuniger

Tiefe Krisen weisen auf ein weiteres Grundprinzip des Wandels hin: die Trend-Gegentrend-Synthese. Die neue Welt nach Corona entsteht aus der Disruption des Megatrends Konnektivität – politisch-ökonomisch wird dieses Phänomen auch Globalisierung genannt. Die Unterbrechung der Konnektivität durch Grenzsicherungen, Separationen, Abschottungen oder Quarantänen führt aber nicht zu einem Abschaffen der Verbindungen. Sondern zu einer Neuorganisation der Konnektome, die unsere Welt zusammenhalten und in die Zukunft tragen. Es kommt zu einem Phasensprung der sozio-ökonomischen Systeme.

Die kommende Welt wird Distanz wieder schätzen – und gerade dadurch Verbundenheit qualitativer gestalten. Autonomie und Abhängigkeit, Öffnung und Schließung werden neu ausbalanciert und machen die Welt sowohl komplexer als auch stabiler. Diese Umformung ist weitgehend ein blinder evolutionärer Prozess: Weil das eine scheitert, setzt sich das Neue, Überlebensfähige, durch. Das kann einen zunächst schwindelig machen, aber dann erweist es seinen inneren Sinn: Zukunftsfähig ist das, was die Paradoxien auf einer neuen Ebene verbindet.

Dieser Prozess der Komplexierung – nicht zu verwechseln mit Komplizierung – kann aber auch von Menschen bewusst gestaltet werden. Diejenigen, die das können, die die Sprache der kommenden Komplexität sprechen, werden die Führungsfiguren von morgen sein. Die werdenden Hoffnungsträger. Die kommenden Gretas.

Jede Tiefenkrise hinterlässt eine Story, ein Narrativ, das weit in die Zukunft weist. Eine der stärksten Visionen, die das Coronavirus hinterlässt, sind die musizierenden Italiener auf den Balkonen. Die zweite Vision senden uns die Satellitenbilder, die plötzlich die Industriegebiete Chinas und Italiens frei von Smog zeigen. 2020 wird der CO₂-Ausstoß der Menschheit zum ersten Mal fallen. Diese Tatsache wird etwas mit uns machen.

Wenn das Virus so etwas kann – können wir das womöglich auch? Vielleicht war das Virus nur ein Sendbote aus der Zukunft. Seine drastische Botschaft lautet: Die menschliche Zivilisation ist zu dicht, zu schnell, zu überhitzt geworden. Sie rast zu sehr in eine bestimmte Richtung, in der es keine Zukunft gibt. Aber sie kann sich neu erfinden.

**System reset. Cool down!
Musik auf den Balkonen!
So geht Zukunft.**

Matthias Horx

Fort- und Weiterbildung

Online-Seminarprogramm Mai bis Juli 2020

AKADEMIE DER INGENIEURE



Bild: Akademie der Ingenieure

Datum	Seminar	Seminar-Nr.
27. Mai 2020, 15:30 Uhr – 17:30 Uhr	Professionell mit Konflikten umgehen	AKD-OLS-OPKU20
4. Juni 2020, 14:00 Uhr – 17:00 Uhr	Radongas in Gebäuden als Gefahr für Menschen	AKD-OLS-ORBL01
18. Juni 2020, 15:30 Uhr – 17:00 Uhr	Die Partnergesellschaft mit beschränkter Berufshaftung	AKD-OLS-OPBB20
02.07.2020, 15:30 Uhr – 17:00 Uhr	Urheberrecht und Datenschutz	AKD-OLS-OURD20

Aufgrund der gegenwärtigen Verbreitung des Corona-Virus und der damit einhergehenden Bestimmungen entfallen sämtliche Präsenz-Fortbildungsveranstaltungen bis auf Weiteres. Die Akademie der Ingenieure stellt stattdessen ein **Online-Seminarangebot** zur Verfügung, das stetig aktualisiert und erweitert wird. Weitere Informationen, aktuelle Seminarinhalte sowie die Möglichkeit zur Anmeldung finden Sie unter www.akading-online.de. Worin möchten Sie sich weiterbilden? Teilen Sie uns gerne Ihre Wunscht Themen zum Thema Fortbildung von Ingenieuren mit. Wir freuen uns auf Ihre Anregungen.

Aus den Fachgruppen

Runder Tisch Wasserwirtschaft

Am 11. März 2020 fand der bereits traditionelle „Runde Tisch Wasserwirtschaft“ in den Räumlichkeiten der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz statt. Vertreter des Umweltministeriums, des Gemeinde- und Städtebundes, der DWA, des BWK, des VBI und der Hochschule diskutierten über die aktuellen Entwicklungen im Bereich der Wasserwirtschaft und die sich abzeichnenden Herausforderungen. Seitens der Ingenieurkammer nahmen der Präsident Dr.-Ing. Horst Lenz und Vorstandsmitglied Dr. Klaus Siekmann an dem Gespräch teil.

Dr. Manz, Abteilungsleiter Wasserwirtschaft des Umweltministeriums, stellte den Klimawandel als das zentrale Thema der Zukunft dar, der alle Bereiche der Wasserwirtschaft betrifft. Zielvorstellung ist hierbei eine klimaneutrale Wasserwirtschaft.

Abwasserreinigung

Obwohl die Abwasserreinigung bereits einen hohen Qualitätsstand erreicht hat, stellt die Phosphorelimination auch zukünftig noch eine Herausforderung dar. Sollten in den nächsten beiden Jahren die hierfür zur Verfügung gestellten Fördermittel nicht abgerufen werden, erfolgen Anordnungen des Umweltministeriums für die wasserwirtschaftlich erforderlichen Maßnahmen zur Phosphorelimination.

Es ist nicht davon auszugehen, dass für die Elimination der Spurenstoffe (Mikro-

schadstoffe) flächendeckend eine vierte Reinigungsstufe eingeführt wird. Zwischenzeitlich wurde allerdings vom Bund ein Orientierungsrahmen festgelegt, unter welchen Bedingungen eine Spurenstoffelimination Sinn macht. Basierend hierauf legt das Umweltministerium fest, an welchen rheinland-pfälzischen Kläranlagen eine Spurenstoffelimination den größten Reinigungserfolg verspricht. Die Finanzierung

ist noch mit dem Bund abzustimmen. Pilotanlagen werden in Luxemburg und Mainz betrieben.

Trinkwasserversorgung

Wesentliches Kriterium ist hierbei die Versorgungssicherheit des Trinkwassers. Gerade derzeit stellt das Corona-Virus die Betreiber vor besondere Herausforderungen. Es werden Notfallpläne erstellt, um bei Bedarf



Den jährlichen Austauschtermin nutzen alle Akteure der Wasserwirtschaft, um sich gegenseitig auf den neuesten Stand zu bringen und Projekte weiter voranzutreiben.

personelle und technische Ressourcen austauschen zu können.

Zum Thema Versorgungssicherheit der kritischen Infrastruktur wird derzeit ein Pilotvorhaben durchgeführt. Die Abschlussveranstaltung ist für Ende des Jahres geplant.

Kontrovers wurde über die zukünftige Organisation der Wasserwirtschaft in Rheinland-Pfalz diskutiert. Man war sich dahingehend einig, dass die derzeitigen Strukturen zu kleinteilig sind. Regionale Lösungskonzepte sollten nicht an Verbandsgemeindengrenzen gebunden sein. Nicht zuletzt durch die interkommunalen Kooperationen im Bereich der Klärschlammbehandlung haben in den letzten Jahren Gebietskörperschaften zueinandergefunden, die zukünftig auch andere Aufgaben der Wasserwirtschaft effektiver und wirtschaftlicher abwickeln können. Größtes Hindernis sind hierbei in der Regel die unterschiedlichen Entgeltstrukturen.

Ein wesentliches Thema wird zukünftig auch die Reduzierung der Nitratbelastung im Grundwasser sein. Hierbei handelt es

sich jedoch um ein bundesweites Problem mit hoher politischer Brisanz. Landwirtschaft und Wasserwirtschaft müssen hier kooperieren. Neben einer extensiven Landwirtschaft könnte zukünftig auch die Güllebehandlung, beispielsweise unter Einbeziehung der wasserwirtschaftlichen Infrastruktur, ein Thema werden.

Als Thema für die Fachtagung in Emmelshausen wurde vorgeschlagen: Vernetztes Denken in der Wasserwirtschaft. Um das Miteinander der Akteure in der Wasserwirtschaft zu fördern, sollten hier beispielsweise Positivbeispiele einer interkommunalen Zusammenarbeit vorgestellt werden. Auch Beispiele einer gemeinsamen Projektabwicklung regional ansässiger Ingenieurbüros könnten als erfolgreiches Netzwerk dargestellt werden. Ziel einer solchen Veranstaltung sollte es sein, Berührungspunkte abzulegen, Hürden zu überwinden und Kooperationen zu fördern.

Ein zweites Thema für Emmelshausen könnte die Fachkräftesicherung bzw. die Nachwuchsförderung sein. Dies gilt nicht alleine für den akademischen Bereich, sondern

auch für Fachpersonal auf Kläranlagen, Trinkwasseraufbereitungsanlagen usw. Positivbeispiele sind vorzustellen. Ähnliche Aktivitäten werden mittlerweile bundesweit durchgeführt. Unter Einbeziehung der bisherigen Erfahrungen ist ein Strategiepapier speziell für Rheinland-Pfalz zu entwickeln und mit dem Umweltministerium abzustimmen.

Es ist herauszustellen, dass Jobs in der Wasserwirtschaft sexy und von Nachhaltigkeit geprägt sind. Erfolg wird sich jedoch nur dann einstellen, wenn auch entsprechende Gehälter gezahlt werden können. Seitens der Vertreter der Ingenieurkammer wurde nochmals eindringlich darauf hingewiesen, dass dies nur möglich sei, wenn gleichzeitig auskömmliche Honorare gezahlt werden. Auftraggeber und Behördenvertreter sind immer wieder hierauf hinzuweisen.

Dr. Klaus Siekmann

Vorstandsmitglied der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz

Ingenieurgesellschaft
Dr. Siekmann + Partner mbH

Aus der Praxis

Bürobetrieb in Zeiten der Corona-Krise: Was können wir lernen?

In den Büros ist es ruhig geworden, wenige Baustellentermine, kaum Mailverkehr und Telefonate. Die Büroräume sind nur noch einzeln belegt, viele nutzen das Home-Office, um das Infektionsrisiko zu minimieren. Hätte man im letzten Jahr diese Situation vorhergesagt, wäre man für verrückt erklärt worden. Selbst bei den ersten Corona-Fällen in China herrschte bei uns die Meinung vor, dass dieses Szenario bei uns nicht möglich sei. Weit gefehlt!

Im Vergleich zu anderen Branchen ist die Situation in den Ingenieurbüros derzeit zwar angespannt, aber glücklicherweise – zumindest aktuell – noch beherrschbar. Dies ist nicht zuletzt auf die gute Auftragslage vor Ausbruch der Corona-Krise zurückzuführen, die es erlaubt einen gewissen Zeitraum wirtschaftlich zu überbrücken. Selbstverständlich ist hier Kreativität und Flexibilität der Unternehmensführung, aber auch eine Anpassung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an die besondere Situation gefordert.

Alles Jammern hilft an dieser Stelle nicht weiter. Nutzen wir die derzeitige Situation daher als Chance. Vielfältige Möglichkeiten bieten sich hierzu an, die durchaus auch unseren Ideenreichtum herausfordern. Eine standortübergreifende Zusammenarbeit der Teams gehört bei den Büros bereits zum Alltag. Durch Homeoffice kommen in diesen Tagen weitere Satelliten hinzu. Die räumliche Entfernung der handelnden Personen setzt neben der eigentlichen Einbindung in die EDV-Infrastruktur voraus, die Kommunikationsmöglichkeiten untereinander den aktuellen Gegebenheiten anzupassen. Gespräche werden durch Telefonkonferenzen ersetzt. Die heutigen digitalen Möglichkeiten erlauben darüber hinaus, auch Planunterlagen mit Auftraggebern bzw. Kollegen visuell abzustimmen. Diesbezüglich wird für die kommenden Wochen (Monate?) essenziell sein, auch mit unseren Kunden und Partnern über digitale Medien weiter zu kommunizieren, um Projekte am Laufen zu halten. Einige Weiterentwicklungen der digitalen Infrastruktur sind speziell der derzeitigen Situation geschuldet.



Dr.-Ing. Klaus Siekmann (links) ist Vorstandsmitglied der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz und Mitbegründer der mittlerweile seit über 30 Jahren erfolgreich tätigen Ingenieurgesellschaft Dr. Siekmann + Partner mbH. Die Kernkompetenz des Unternehmens in Thür liegt in der (Ab)Wasserinfrastruktur sowie in den Bereichen Sturzflut- und Hochwasservorsorge, Verkehrsanlagen, Städtebau und Raumplanung, Geoinformationssysteme und Vermessung. 2019 übergab Siekmann die Geschäftsführung an seinen Sohn und Nachfolger Dr.-Ing. Thomas Siekmann (rechts).

Ein positiver Nebeneffekt: Reisen durch die Republik werden vermieden, die Umwelt hierdurch deutlich entlastet.

Der Projektstau, nicht zuletzt durch Fachkräftemangel verursacht, kann reduziert werden. Projekte, die bereits länger in Bearbeitung sind, können abgeschlossen werden.

Im Vorgriff auf zukünftige Arbeitsschwerpunkte kann in ruhigeren Zeiten die Weiterbildung vorangetrieben werden. Dies gilt insbesondere für die jüngeren Ingenieurinnen und Ingenieure, die mit Unterstützung der erfahrenen Mitarbeiter in neue Aufgabengebiete eingearbeitet werden können.

Aber auch die Jungen können ihr Wissen an die erfahrenen Kräfte weitergeben; hier sei beispielsweise BIM genannt.

Auch Aufräumen ist angesagt! Nach den zurückliegenden hektischen und arbeitsreichen Jahren kann die jetzige Zeit hierfür genutzt werden. Ein wesentlicher Arbeitsprozess ist hierbei das Archivieren, sowohl analog als auch digital.

Die gesamte Büroorganisation sollte jetzt auf den Prüfstand gestellt werden, insbesondere auch vor dem Hintergrund um zum Zeitpunkt 0, nach der Corona-Krise, voll durchstarten zu können.

Not schweißt zusammen! Diese Erfahrung machen wir in diesen Tagen. Man rückt enger zusammen und sucht gemeinsam nach Lösungen.

Wir sind überzeugt, dass es uns vereint gelingen wird, diese Krise zu überwinden. Wir hoffen jedoch auch auf einen Lerneffekt – etwas mehr Demut täte uns gut!

**Dr.-Ing. Klaus und
Dr.-Ing. Thomas Siekmann**
Ingenieurgesellschaft
Dr. Siekmann + Partner mbH

Mitglieder

Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag!

Wir gratulieren allen Mitgliedern, die im Mai Geburtstag haben und wünschen Ihnen Gesundheit und beruflichen Erfolg sowie persönlich alles Gute!

30. Geburtstag

Veronika Lenz

40. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Markus Reimann

50. Geburtstag

Dipl.-Ing. Martin Rutschmann
Dipl.-Ing. (FH) Tilo Weisbrod

60. Geburtstag

Hansjörg Habel
Dipl.-Ing. Bernd Becker
Dipl.-Ing. (FH) Bruno Kleis
Dipl.-Ing. (FH) Jürgen Engelbrecht
Dipl.-Ing. (FH) Hanspeter Opel
Dipl.-Ing. (FH) Karl-Josef Günter
Dipl.-Ing. Rainer Morawietz

70. Geburtstag

Dipl.-Ing. Willibald Heidrich
Dipl.-Ing. Günther Christmann
Michael Lang
Günther Meyer

75. Geburtstag

Ingenieur Harald Brockmann
Max Düpre

75. Geburtstag

Ing. (grad.) Volker Reinhard
Dipl.-Ing. Jürgen Kiehl

76. Geburtstag

Ingenieur Hans-Jochen Wiegner
Dipl.-Ing. (FH) Klaus Rohde

77. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Wolfgang Bartsch
Prof. Dipl.-Ing. Peter Bindseil

79. Geburtstag

Dr.-Ing. Matthias Mohr

80. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Günter Kockelmann

81. Geburtstag

Ingenieur Johann Bernhardt

82. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Otto Urschel

85. Geburtstag

Ing. (grad.) Heinz Petry

87. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Hans Becker

92. Geburtstag

Kurt Ludwig

Kündigungen

Wir verabschieden uns von den Mitgliedern, die ihre Mitgliedschaft gekündigt haben:

Klaus Schmidt
Dipl.-Ing. Ulrich Sprick
Ing. Bakri Jilali
Dipl.-Ing. Herbert Schmitz
Alfons Kloos

Verstorbene

Die Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz trauert um ihren geschätzten Kollegen:

Dipl.-Ing. Herwig Weiner aus Mayen

Wir sprechen allen Angehörigen unsere tiefe Anteilnahme aus und bewahren den Verstorbenen in Dankbarkeit für die Jahre der Zusammenarbeit ein ehrendes Andenken.

Neueintragungen

Wir begrüßen unsere neuen Mitglieder:

Stefan Berresheim M. Sc.
als Freiwilliges Mitglied

Dipl.-Ing. Uwe Franzreb
als Pflichtmitglied (§ 103 LWG)

Impressum

Herausgeber

Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Präsident: Dr.-Ing. Horst Lenz
Geschäftsführer: Martin Böhme
Rheinstraße 4a, 55116 Mainz
Tel.: 06131 / 95 98 6-0 · Fax: 06131 / 95 98 6-33
E-Mail: info@ing-rlp.de · Internet: www.ing-rlp.de

Redaktion

Verantwortlich: Martin Böhme, Geschäftsführer
Redaktion: Irina Schäfer, Bianca Balzer

Redaktionsschluss: 15.04.2020

Die Beilage ist das Nachrichtenblatt der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz und Bestandteil der Ausgabe Rheinland-Pfalz des Deutschen Ingenieurblattes.

Fachliche Beiträge

Ihre fachlichen Beiträge oder Manuskripte für die Beilage 07/08 senden Sie bitte bis zum Redaktionsschluss am 06.07.2020 an schaefer@ing-rlp.de. Wir behalten uns vor, Ihre Beiträge redaktionell zu bearbeiten und ggf. zu kürzen.

Urheberrecht

Die in der Länderbeilage Rheinland-Pfalz publizierten Artikel und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Veröffentlichungen bedürfen der Zustimmung der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz.